

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1912

43 [55] (7.9.1912) Amtliches Verkündigungsblatt für den Amtsbezirk
Durlach

Amtliches Verkündigungsblatt für den Amtsbezirk Durlach.

Erscheint wöchentlich 1—2 mal je nach Bedarf.
Bezugspreis für Einzelbezug durch die Post oder den Verlag vierteljährlich 1 Mk.



Anzeigenpreis: Die durchgehende Garmondzeile 30 Pfg.
Druck und Verlag von **Adolf Papp** in Durlach. — Fernsprecher Nr. 204.

Nr. 55.

Durlach, Samstag den 7. September

1912.

Bekanntmachung.

Gemäß § 42 Abs. 2 der Vollzugsverordnung zum Jagdgesetz bringen wir zur allgemeinen Kenntnis, daß für das laufende Jagdjahr 1. Februar 1912 bis 31. Januar 1913 von uns seit 7. März 1912 bis heute an folgende Personen Jagdpässe ausgestellt worden sind. (Vergl. auch diesseitige Bekanntmachung vom 7. März 1912)

Nach Formular I:

- Bärd August, Weinkommissionär, Karlsruhe.
- Gascher Josef, Hilszwaldhüter, Stupferich.
- Langenberg Balduin, Obermeister, Durlach.
- Leiß Wilhelm, Landwirt, Aue.
- Wellenberg Anton, Generalmajor z. D., Karlsruhe.
- Freiherr v. Hoiningen gen. Duene, Ernst, kommandierender General, Karlsruhe.
- Gahner Karl Friedrich, Landwirt, Söllingen.
- Miegel Paul, Kaufmann, Karlsruhe.
- Kaller Julius, Kaufmann, Karlsruhe.
- Stup Philipp, Metzger, Grödingen.
- v. Radowicz Maria Josef, Rittmeister, Ludwigsburg.
- Grunert Hans, Oberstleutnant, Karlsruhe.
- Stalder Anton, Jagdbauinspektor, Hohenwettersbach.
- Biedermann Jakob, Landwirt, Untergrombach.
- Freiherr Stein Dietrich, Hauptmann, Karlsruhe.
- Winteroll Martin, Gipsler, Jöhlingen.
- Freiherr v. Billiez, Hauptmann, Karlsruhe.
- Konrad Albert, Maurer, Wöschbach.
- Ries Jakob, Forstwart, Langensteinbach.
- v. Schilling Viktor, Kammerherr, Hohenwettersbach.
- Semmler Karl, Techniker, Durlach.
- Boit Siegfried, Fabrikant, Durlach.
- Vautenschläger Peter, Wirt, Weingarten.
- Huch Josef, Bremser a. D., Karlsruhe.

Nach Formular II:

- Weinacker Simon, Landwirt, Jöhlingen.
- Armbrust Otto Julius, Kanzleigehilfe, Durlach.
- Pfrang Peter, Katsdiener, Durlach.
- Forschner Friedrich, Wirt, Durlach.
- Specht Karl Friedrich, Maurer, Palmbach.
- Nichtenfels Julius Otto, Müller, Grödingen.
- Hof Emil, Maler, Grödingen.
- Wächter Josef, Plästerermeister, Wöschbach.
- Forschner Gustav, Koch, Durlach.
- Städter Karl, Ober-Militär-Intendantur-Sekretär, Durlach.
- Koch Karl, Forstassessor, Langensteinbach.

- Wippert Martin, Maurerpolier, Wöschbach.
- Knapper Wilhelm, Schuhmacher, Durlach.
- Spitz Paul, Bierbrauer, Jöhlingen.
- Rothweiler Emil Otto, Friseur, Durlach.
- Bohmüller Karl, Gipslermeister, Jöhlingen.
- Hager Rudolf, Müller, Söllingen.
- Freiherr v. Nollken Ernst Magnus, Suchow.
- Rohrer Gustav, Landwirt, Grünwettersbach.
- Winter Gustav, Ingenieur, Durlach.
- Genter Max, Bierbrauereibesitzer, Durlach.
- Kindler Heinrich, Bürgermeister, Wolfartsweier.
- Weber Oskar, Lehrer, Wöschbach.

Nach Formular III:

Brauch Gustav, Kaminsegermeister, Frankfurt a. M.
Durlach den 31. August 1912.
Großherzogliches Bezirksamt.

Die Angestelltenversicherung, hier die Wahlen der Vertrauensmänner betreffend.

Die Wahl der Vertrauensmänner und Ersatzmänner für die Angestelltenversicherung durch die Arbeitgeber und die Angestellten findet für den Amtsbezirk Durlach als Wahlkreis am

Sonntag den 20. Oktober 1912,
von vormittags 10 Uhr bis nachmittags 6 Uhr,
im Rathausaal in Durlach statt.

Es sind zu wählen 6 Vertrauensmänner und 12 Ersatzmänner.

Die Vertrauens- und Ersatzmänner werden je zur Hälfte aus den versicherten Angestellten, die nicht Arbeitgeber sind, und aus den Arbeitgebern der versicherten Angestellten gewählt.

Die Vertrauens- und Ersatzmänner aus den Arbeitgebern werden von den Arbeitgebern der versicherten Angestellten, die übrigen von den versicherten Angestellten gewählt.

Wahlberechtigt sind volljährige Deutsche, männlichen und weiblichen Geschlechts, sofern sie zu den versicherten Angestellten oder deren Arbeitgebern gehören und im Amtsbezirk Durlach wohnen.

Wahlberechtigt als Arbeitgeber sind — wenn sie nicht als Angestellte wahlberechtigt sind — auch

1. die gesetzlichen Vertreter geschäftsunfähiger und beschränkt geschäftsfähiger natürlicher Personen,
2. bei juristischen Personen die Mitglieder des Vorstandes, bei Gesellschaften mit beschränkter Haftung die Geschäftsführer, bei anderen Handelsgesellschaften die persönlich haftenden Gesellschafter, soweit sie nicht von der Vertretung ausgeschlossen sind. Sind hiernach für eine juristische Person

oder Gesellschaft mehrere wahlberechtigte Personen vorhanden, so darf eine von ihnen das Wahlrecht ausüben.

Wählbar sind nur Versicherte, die nicht Arbeitgeber sind, und Arbeitgeber der versicherten Angestellten, die im Amtsbezirke Durlach wohnen oder beschäftigt werden oder ihren Betriebsitz haben.

Wählbar als Arbeitgeber sind — wenn sie nicht als Angestellte wählbar sind — auch:

1. die gesetzlichen Vertreter geschäftsunfähiger und beschränkt geschäftsfähiger natürlicher Personen,
2. die Mitglieder des Vorstandes einer juristischen Person, die Geschäftsführer einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung, die persönlich haftenden Gesellschafter bei anderen Handelsgesellschaften, soweit sie nicht von der Vertretung ausgeschlossen sind,
3. die bevollmächtigten Betriebsleiter.

Neder wahlberechtigt noch wählbar ist, wer

1. infolge strafgerichtlicher Verurteilung die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren hat oder wegen eines Verbrechens oder Vergehens, das den Verlust dieser Fähigkeiten zur Folge haben kann, verfolgt wird, falls gegen ihn das Hauptverfahren eröffnet ist.
2. infolge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Angestellte, die nach § 390 des Versicherungsgesetzes für Angestellte von der Beitragsleistung befreit sind, sind sowohl wahlberechtigt als auch wählbar.

Gewählt wird schriftlich nach den Grundsätzen der Verhältniswahl.

Die Wahlberechtigten werden aufgefordert,

Vorschlagslisten

für die Wahl bis spätestens 28. September 1912 bei dem unterzeichneten Wahlleiter, Großh. Amtmann Dr. Stromeyer, einzureichen.

Die Vorschlagslisten sind für die Arbeitgeber und die versicherten Angestellten getrennt aufzustellen. Jede Vorschlagsliste soll mindestens soviel Namen enthalten, als Vertrauensmänner und Ersatzmänner zu wählen sind; sie darf höchstens die doppelte Zahl solcher Namen aufweisen.

Die Vorgeschlagenen sind nach Vor- und Zunamen, Stand oder Beruf und Wohnort zu bezeichnen und in erkennbarer Reihenfolge anzuführen. Mangels anderer ausdrücklicher Erklärung wird angenommen, daß die an erster Stelle Aufgeführten als Vertrauensmänner vorgeschlagen werden.

Die Vorschlagslisten müssen von mindestens fünf Wahlberechtigten unter Benennung eines für weitere Verhandlungen bevollmächtigten Vertreters unterschrieben sein.

Die Vorschlagsliste soll die Wählervereinigung, von der sie ausgeht, nach unterscheidenden Merkmalen kenntlich machen.

Hat ein Wähler mehrere Vorschlagslisten unterzeichnet, so wird seine Unterschrift auf allen Vorschlagslisten gestrichen.

Die Vorschlagslisten sind ungültig, wenn sie verspätet eingereicht werden oder wenn sie nicht vorschriftsmäßig unterschrieben sind und der Mangel nicht rechtzeitig behoben wird.

Zwei oder mehr Vorschlagslisten können in der Weise miteinander verbunden werden, daß sie den Vorschlagslisten anderer Wählervereinigungen gegenüber als eine einzige Vorschlagsliste gelten. In diesem

Falle müssen die Unterzeichner der Vorschlagslisten oder die bevollmächtigten Vertreter übereinstimmend spätestens bis zum Ablauf des ersten Tages vor dem Wahltag, d. i. der 9. Oktober 1912, die Erklärung abgeben, daß die Vorschlagslisten miteinander verbunden werden sollen. Andernfalls ist die Erklärung über die Verbindung ungültig.

Wird von den Arbeitgebern oder von den versicherten Angestellten bis zum 28. September nur eine Vorschlagsliste eingereicht, so findet für die betreffende Gruppe keine Wahl statt. Die in der Vorschlagsliste gültig verzeichneten Personen gelten dann in der für den Wahlbezirk erforderlichen Zahl in der Reihenfolge des Vorschlags als von dieser Gruppe gewählt.

Die Wähler haben sich über ihre Wahlberechtigung auszuweisen. Für die versicherten Angestellten dient die Versicherungskarte als Ausweis, für die Arbeitgeber eine von der Gemeindebehörde des Betriebsortes ausgestellte Bescheinigung. Die Arbeitgeber werden aufgefordert, sich die Bescheinigung ausstellen zu lassen.

Das Wahlrecht wird in Person und durch Abgabe eines Stimmzettels ausgeübt. Die Stimmzettel dürfen nicht unterschrieben sein und keinen Protest oder Vorbehalt enthalten. Sie sind außerhalb des Wahlraums handschriftlich oder im Wege der Bevollmächtigung herzustellen.

Den Arbeitgebern ist es gestattet, an Stelle der persönlichen Stimmabgabe ihren Stimmzettel dem Wahlleiter unter Beifügung des Ausweises über ihre Wahlberechtigung brieflich einzusenden. Die erforderlichen Umschläge erhalten die Arbeitgeber auf Verlangen auf dem Großh. Bezirksamt, Zimmer 4, ausgehändigt. Der Brief muß spätestens am 19. Oktober 1912 bei der unterzeichneten Behörde eingegangen sein. Nachträglich eingehende Stimmzettel sind ungültig.

Jeder Wahlberechtigte hat eine Stimme. Arbeitgeber, die mehr als fünfzig, aber nicht mehr als hundert versicherte Angestellte beschäftigen, haben zwei Stimmen. Für je weitere angefangene hundert versicherte Angestellte erhöht sich die Zahl um eine Stimme. Kein Arbeitgeber hat mehr als zwanzig Stimmen.

Hat ein Arbeitgeber mehrere Stimmen, so hat er jeden Stimmzettel in einem besonderen Umschlag zu verschließen.

Enthält ein Umschlag mehrere Stimmzettel, so gelten sie als ein Stimmzettel, wenn sie gleichlautend sind; andernfalls sind sie ungültig.

Es kann nur für unveränderte Vorschlagslisten gestimmt werden; auch die Reihenfolge der Vorgeschlagenen in der Vorschlagsliste darf nicht geändert werden.

Ungültig ist die Wahl einer Person, die zur Zeit der Wahl nicht wählbar war.

Ungültig ist ferner die Wahl einer Person, von der oder zu deren Gunsten von Dritten die Wahl rechtswidrig (§§ 107 bis 109, 240, 339 des Reichsstrafgesetzbuchs) oder durch Gewährung oder Versprechung von Geschenken beeinflusst worden ist, es sei denn, daß dadurch das Wahlergebnis nicht verändert worden ist.

Durlach den 5. September 1912.

Der Wahlleiter:
Dr. Stromeyer,
Gr. Amtmann.

Tagesordnung

für die am

Mittwoch den 11. September 1912,
vormittags 9 Uhr,
stattfindende

Bezirksrats-Sitzung.

I. Öffentliche Sitzung:

A. Verwaltungsrechtsstreitigkeiten.

In Sachen des Ortsarmenverbands Karlsruhe, vertreten durch den Armen- und Waisenrat daselbst, Kl., gegen den Ortsarmenverband Durlach, vertreten durch den Armenrat daselbst, Bekl., wegen Forderung.

B. Verwaltungssachen.

1. Gesuch des Küchenschefs Friedrich Kennigott von Karlsruhe um Erlaubnis zum Betriebe der Realschankwirtschaft zum Kranz in Durlach.
2. Gesuch der Karl Nepple Eheleute in Söllingen um Erlaubnis zum Betriebe der Gastwirtschaft zum Strauß in Söllingen.
3. Gesuch des Landwirts Emil Rude von Berghausen um Erlaubnis zum Betriebe der Schankwirtschaft mit Branntweinschank zur Brauerei Wagner in Berghausen.
4. Gesuch des Bierbrauers Friedrich Heppel von Weingarten um Erlaubnis zum Betriebe der Schankwirtschaft mit Branntweinschank zum Deutschen Kaiser in Weingarten.
5. Gesuch der Firma Gustav Genschow u. Cie. in Durlach um Genehmigung zur Errichtung eines Lagerraumes und einer Trommelweberei auf ihrem Fabrikamwesen an der Eutlingerstraße in Durlach.
6. Gesuch der Firma Karlsruher Kalk- und Cementwerke G. m. b. H. in Berghausen um bau- und gewerbepolizeiliche Genehmigung zur Erstellung eines Klinkerlagereschuppens auf ihrem Fabrikamwesen in Berghausen.

II. Nicht öffentliche Sitzung:

1. Abhör der Gemeinderrechnung von Grötzingen für das Jahr 1910.
2. Abhör der Rechnung der Gemeindeparkasse Söllingen für das Jahr 1911.
3. Aenderung des Abhörbescheids zur Rechnung der Gemeindeparkasse Söllingen für das Jahr 1910.

Durlach den 6. September 1912.
Großherzogliches Bezirksamt.

Die Naturalleistung für die bewaffnete Macht im Frieden betreffend.

Die Vergütung für die im Monat Sept. 1912 gelieferte Fourage beträgt nach den für den Amtsbezirk Durlach maßgebenden höchsten Tagespreisen einschließlich des Aufschlags von 5%:

für 100 kg Hafer	22 M 58 S.
für 100 kg Stroh	
a) alte Ernte	6 M 14 S.
b) neue Ernte	5 M 48 S.
für 100 kg Heu	
a) alte Ernte	10 M 29 S.
b) neue Ernte	8 M 07 S.

Durlach den 2. September 1912.
Großherzogliches Bezirksamt.

Bekanntmachung.

Im laufenden Jahre soll auf den Gemarkungen, deren Tabakertragnis der Gewichtssteuer unterworfen ist, versuchsweise die Mindestmenge des von den Pflanzern zur Verwiegung zu stellenden Tabaks nicht mehr wie bisher durch eine besondere Felderaufnahme festgestellt werden. Vielmehr sollen die Pflanzern diese Mindestmenge selbst einschätzen. Das Ergebnis dieser Schätzung müssen sie dann bis zu einem bestimmten Zeitpunkte, der in jeder Gemarkung noch besonders bekannt gemacht wird, bei der Steuereinnahmehere ihres Wohnortes schriftlich anmelden. Vordrucke für diese Anmeldungen sind bei den Steuereinnahmehereien erhältlich. Die Anmeldungen werden durch die wie bisher für jede Gemeinde zu ernennende Kommission nachgeprüft.

Die Tabakpflanzern werden eingeladen, ihre Ertragsanmeldungen rechtzeitig abzugeben und die Schätzung nach bestem Wissen und Gewissen vorzunehmen. Nähere Auskunft wird von den Steuerbehörden, insbesondere von den Steueraufsichtern und Steuererhebem jederzeit erteilt.

Bretten den 27. Juli 1912.
Großh. Finanzamt.

Die Leistung des Schöffen- und Geschworenen-dienstes betreffend.

Die Bürgermeisterämter des Bezirks werden veranlaßt, die nach § 11 ff. der landesherrlichen Verordnung vom 11. August 1879 — Gesetzes- und Verordnungsblatt 1879 Seite 325 — aufzustellenden Listen nebst den etwa erhobenen Einsprachen bis längstens 15 Oktober ds. Js. hierher vorzulegen.

Durlach den 31. August 1912.
Großh. Amtsgericht.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Bäckermeisters Gottlieb Knapp in Berg-hausen wurde nach Abhaltung des Schluß-termins und vollzogener Schlußverteilung heute aufgehoben.

Durlach den 30. August 1912.
Gerichtsschreiberei des Gr. Amtsgerichts.

Güterrechtsregistereintrag:

Augustbörfer Peter, Bahnarbeiter in Dur-lach, und Anna geborene Köhler. Vertrag vom 22. August 1912. Errungenschaftsgemein-schaft.
Gr. Amtsgericht Durlach.

Güterrechtsregistereintrag:

Benneter Wilhelm Jakob, Nachtwächter in Durlach, und Anna Maria geborene Hagen-buch. Der Mann hat das Recht der Frau, innerhalb ihres häuslichen Wirkungskreises die Geschäfte des Mannes für ihn zu besorgen und ihn zu vertreten, ausgeschlossen.
Großh. Amtsgericht Durlach.

Durlach. Handelsregister. Zu Firma Friß Ohr in Weingarten ist eingetragen: Die Firma wird von Amtswegen gelöscht.
Großh. Amtsgericht.

Konkursverfahren.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Bäckers Karl Friedrich Laur in Wöschbach wurde nach rechtskräftig bestätigtem Zwangsvergleich heute aufgehoben.

Durlach den 2. September 1912.
Gerichtsschreiberei Gr. Amtsgerichts.

Aufgebot.

Die Ratschreiber Christian Jordan Ehe-frau, Dorothea geborene Scheidt in Grözingen, vertreten durch ihren genannten Ehemann, hat beantragt, die grundbuchmäßige Eigentümerin der auf Gemarkung Durlach gelegenen, im Grundbuch von Durlach Band 46 Hest 21 auf den Namen der Landwirt Johann Georg Doppf Witwe, Elisabeth Barbara geb. Heidt in Grözingen ein-getragenen Grundstücke L.B. Nr. 8220: 0,80 a Weinberg im unteren Gändert und L.B. Nr. 8232: 2,12 a Weinberg ebenda, sowie alle

Personen, außer der Antragstellerin, mit ihren Rechten an den genannten Grundstücken auszuschließen.

Die genannte Eigentümerin sowie alle etwa an den genannten Grundstücken Berechtigten werden aufgefordert, spätestens in dem auf

Montag den 4. November 1912,
vormittags 9 Uhr,

vor dem Großh. Amtsgericht Durlach, Zimmer Nr. 1, anberaumten Aufgebotstermin ihre Rechte anzumelden, widrigensfalls ihre Aus-schließung erfolgen wird.

Durlach den 4. September 1912.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

Großh. Kunstgewerbeschule Karlsruhe.

Die Aufnahme für das Schuljahr 1912/13 findet statt am **Dienstag den 8. Oktober 1912** und zwar für die bisherigen Schüler und Schülerinnen vorm. 8-9 Uhr, für die Neueintretenden vorm. 9 Uhr, für Abend Schüler und Schülerinnen abends 8 Uhr.

I. Allgemeine Abteilung (Kurs einjährig): Vorbildung für späteren Besuch einer Fachabteilung.
II. Fachabteilungen (mit Lehrwerkstätten) für: Architektur, Bildhauerei, Gipselieren, Dekorationsmalen, Glasmalen, Keramik, Musterzeichnen.
III. Zeichenlehrerabteilung.
IV. Winterkurs für Dekorationsmaler.
V. Abendschule (Freihandzeichnen und Modellieren für Gewerbegehilfen).

Abteilungen I, II, III u. V für Schüler u. Schülerinnen.
Anmeldung schriftlich mit von der Direktion zu beziehenden Anmeldebogen bis spätestens 15. September.

Unterrichtsgeld, bei der Aufnahme zu entrichten: für die I., II. und III. Abteilung a. Reichsangehörige 60 M., b. Ausländer 150 M. (für das ganze Schuljahr); für die IV. Abteilung a) 40 M., b) 120 M.; für die Abend-schule a) 20 M., b) 60 M. (ganzes Schuljahr). **Eintrittsgeld** für Neueintretende bei Abt. I bis IV a) 10 M., b) 20 M. Programme und Anmeldebogen gratis.

Bekanntmachung.

Beim Proviantamt Karlsruhe wird der Ankauf von Heu und Roggenstroh (Flegel- und Maschinendrusch) fortgesetzt. Auch Roggen und Hafer können angeboten werden; hiervon sind Proben von etwa je 1/2 Liter erwünscht.

Abgenommen werden nur gute, gesunde und trockene Naturalien von magazinmäßiger Beschaffenheit. Die Zufuhren können bei gutem Wetter von vormittags 7 bis nach-mittags 5 Uhr erfolgen, Samstags jedoch nur vormittags.

Proviantamt Karlsruhe.